

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung des Beschlusses zur Einleitung eines Aufstellungsverfahrens gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und zur Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB betreffend den Bebauungsplan „Im Salchenberg“ in Sinzig-Bad Bodendorf

Der Stadtrat Sinzig hat in seiner öffentlichen Sitzung am 01.10.2020 die Einleitung eines Bebauungsplanaufstellungsverfahrens für den Bereich Im Salchenberg in Sinzig-Bad Bodendorf beschlossen. Der Beschluss wird hiermit bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB). Die Verwaltung wurde beauftragt die frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Bürger und der Träger öffentlicher Belange nach §§ 3 Abs. 1 und 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.

Durch die Aufstellung des Bebauungsplans soll eine Bebauung, der letzten an der Straße „Am Sonnenberg“ in östlicher Richtung liegenden Grundstücke, ermöglicht werden. Die künftige bauliche Nutzung soll angepasst an die bestehende Bebauung erfolgen.

Umfang des Plangebiets:

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst die Grundstücke der Antragsteller/Eigentümer zur baulichen Entwicklung der Grundstücke



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB liegt der Entwurf zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Im Salchenberg“ in Sinzig-Bad Bodendorf, bestehend aus einer Planzeichnung, Textlichen Festsetzungen, Begründung, artenschutzrechtlicher Prüfung und einem Schallgutachten in der Zeit vom:

02.01.2023 bis einschließlich 03.02.2023

zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Sinzig in 53489 Sinzig, Schießberg 1, Abt. Bauamt, 1. Obergeschoss, Zimmer 102 in der Zeit von:

Montag bis Freitag	von 8:30 Uhr bis 12:00 Uhr
Montag bis Mittwoch	von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag	von 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

öffentlich aus

Die Bekanntmachung sowie die ausgelegten Unterlagen sind auch im Internet unter der URL [\[https://www.sinzig.de/rathaus-und-buergerservice/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/\]](https://www.sinzig.de/rathaus-und-buergerservice/planen-bauen-wohnen/bauleitplanung/) abrufbar und können darüber hinaus im zentralen Internetportal des Landes unter [\[https // www.geoportal.rlp de\]](https://www.geoportal.rlp.de) eingesehen werden.

Anregungen können nur während der Auslegungsfrist schriftlich, in sonstiger geeigneter Textform (z.B. Fax oder Mail) eingereicht oder mündlich zur Niederschrift erklärt werden. Die mündliche Erklärung zur Niederschrift kann gem. § 4 PlanSiG nur in Ausnahmefällen und nach vorheriger Terminabsprache erfolgen.

53489 Sinzig, 02.12.2022


A. Geron
Bürgermeister